

# Wochentliche Nachrichten.

für die Oberamts-Bezirke  
Calw und Neuenbürg.

Mittwoch den 19. July 1826.

Von diesen Wochentlichen Nachrichten erscheint jede Mittwoche 1. halber Bogen, für das Halbjahr zahlt man 45. fr. voraus. — Obrigkeitliche Anzeigen welche aus keiner Privatkasse bezahlt werden, wie auch die Bekanntmachungen der Pränumeranten dieses Blatts, werden unentgeltlich eingedruckt. Die Mitleser und Nichtleser bezahlen für jede Zeile 1. fr.

Calw.

Wahl von

einem Stadtrath

und

acht Mitgliedern des Bürger-Ausschusses.

1.) Im Juny 1824. ist der Rothgerber Christoph Raschold daher von der Bürgerschaft zum Stadtrath gewählt worden, und den gesetzlichen Vorschriften zu Folge nach Verfluß von zwei Jahren jetzt eine neue Wahl vorzunehmen.

Erhält Raschold zum 2.ten Mal die Stimmen-Mehrheit so ist er als auf Lebensdauer gewählt zu betrachten.

2.) Die Hälfte der Mitglieder des Bürger-Ausschusses hat den Bestimmungen des Verwaltungs-Edicts zu Folge alle Jahre auszutreten, und ist durch freie Wahl der Bürgerschaft wieder zu ersetzen.

Die auf den 1. July 1826. austretenden Bürger-Deputirten sind nun die im Juny 1824. gewählten:

Georg Rog Fronmaier, Cassianer.

Joseph Schnauffer, Rothgerber.  
Christoph Stroh, Rothgerber.  
Adam Christoph Wochele, Tuchmacher.  
Heinrich Beck, Buchbinder.  
Michael Kohler, Weissgerber.  
Ernst Ludwig Wagner, Schulfärber; und  
Gottlieb Kurrer, Saffianer.

Für diese sind acht andere Mitglieder in den Bürger-Ausschuß zu wählen.  
Zu beyderley Wahlen, der — eines Stadtraths und der — von acht Bürgerdeputirten sind die beeden Tage

Mittwoch der 26.

und

Donnerstag der 27.

Juli 1826.

bestimmt.

Am Mittwoch Vormittag haben die Bürger der Häuser von No. 1. bis 125. Nachmittags bis 250. am Donnerstag Vormittag bis 375. und Nachmittags der Rest zu erscheinen, die Wahl des Stadtraths mündlich zu Protocoll zu geben, über die gewählten Bürgerdeputirten aber den Zettel ausgefüllt zu überbringen, welcher jedem Bürger zu diesem Zweck zugestellt werden wird.

Es bleiben im Bürger-Ausschuß:

Obmann: Johann Friedrich Dreiß, Sohn.  
Friedrich Schaubert, Kaufmann.  
David Güttinger, Stricker.  
Immanuel Heermann, Kaufmann.  
Philipp Jakob Bozenhart, Rothgerber.  
Johann Georg Feldweg, Flaschner.  
Ernst Friedrich Kempf, Secker.

Die Wichtigkeit der Sache wird jedem selbst die Nothwendigkeit fühlbar machen, daß die Wahl auf solche Männer falle, welche Fähigkeit und Lust besitzen, ihrem Berufe würdig vorzustehen, und das allgemeine Wohl befördern zu helfen.

Noch erwartet man, daß die Bürgerschaft durch pünctliches und ordentliches Erscheinen das Geschäft unterstützen werde.

Calw, den 12. Juli 1826.

Stadtschultheissen-Amt.

## Calw. Hospital und Armenpflege.

Die Armenpflege ist beauftragt, 4. arme Kinder wie auch eine erwachsene Weibsperson zur besondern Aufsicht in Kost und Verpflegung zu geben.

Diejenige, welche geneigt sind, von diesen Personen aufzunehmen, haben sich bey Unterzeichnetem zu melden, und das weitere zu vernehmen.

Hospital und Armenpfleger  
W a g u e r.

Altburg. (EigenschaftsVerkauf.) Aus der Gantmasse des Michael Schaublen, Ochsenwirths dahier, werden am Montag den 7. August dieses Jahrs, Morgens 8. Uhr, auf dem hiesigen Gemeinderathszimmer folgende Realitäten verkauft: Das zweystockete Wirthshaus zum Ochsen, mit einer besondern Scheuer, Holzhütten und Schweinstall, auch 1. Brtl: 7. Ruth: Hofplatz, an der Strasse von Calw nach Calmbach; ferner, gegen 20. Morgen Gärten, Acker und Wiesen, und 19. Morgen  $\frac{1}{2}$ . Brtl: Maad und Wald.

Indem die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden, sich bei diesem Verkauf einzufinden, wird zugleich bemerkt: daß diejenigen, die dem Gemeinderath unbekannt sind, sich durch Zeugnisse ihrer Obrigkeit über Vermögen und Prädicat auszuweisen haben.

Die Verkaufsbedingungen werden un-

mittelbar vor der Aufstreichs-Verhandlung eröffnet werden.

Den 15. Juli 1826.

Schultheiß und Gemeinderath.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts Neuenbürg.

Nach einer auf besondern Befehl ergangenen Verordnung der K. Regierung des Kreises vom 28. Junius Pro. 4960. wurde zu Herstellung einer Gleichförmigkeit in den Gebühren, welche die evangelischen Geistlichen für die Visitation von Filialschulen beziehen, folgendes festgesetzt:

- 1.) für die Visitation einer Filialschule gebührt dem visitirenden Pfarrer ein Taggeld von 30. fr. oder, wenn das Filial einer Stadtpfarrey angehört, von 45. fr. —
- 2.) die Anrechnung einer Zehrung und eines Neutpferdes ist nur dann gestattet, wenn das Filial eine Stunde oder mehr von dem Wohnorte des Pfarrers entfernt ist.

Für die Zehrung dürfen nicht mehr, als 30. fr. — angerechnet werden.

Für ein Pferd passirt der Roslohn auf Einen Tag nach der gemeinderäthlichen Tare und die regulativmäßige Fütterung sammt Stalltriebeld.

Die Anrechnungen für den Gebrauch eines Pferdes finden jedoch alsdann nicht statt, wenn der Filialort dem Pfarrer ein Pferd zur Verfügung gestellt hat.

3.) in den Filialorten in welchen bisher für die Visitation der Schule dem Geistlichen eine höhere Gebühr, als sic dieselbe nach den Bestimmungen unter den Nummern 1. u. 2. berechnet, bezahlt wurde, hat es hieben, sofern diese Gebühr auf einer rechtmässigen Observanz, oder besonderem Vertrag beruht, für die Personen und Dienstzeit der Gegenwärtig im Amte stehenden Geistlichen sein Verbleiben. Mit jedem eintretenden Erledigungsfalle aber wird die Gebühr nach den Bestimmungen unter 1. u. 2. herabgesetzt.

Die Gemeinderäthe werden hievon benachrichtigt.

Die Herren Geistliche werden ersucht, ihre hienach eingerichteten Anrechnungen jedesmal dem Oberamte zur Zahlungsanweisung zu übersenden.

Neuenbürg, den 9. July 1826.

K. Oberamt,  
Hörner.

Die Zusammenkunft der zu der Calwer Innung gehörigen Kaufleute und Krämer ist auf Freitag, den 4. August, d. J. Morgens 8. Uhr vertagt. Die

OrtsVorsteher dieses Oberamtsbezirks haben dieses den in ihren Orten befindlichen Kaufleuten und Krämern mit dem Anhange zu eröffnen, daß sie sich an gedachtem Tage in dem Gasthose zum Waldhorn in Calw unfehlbar einzufinden haben.

Die Schuldheissenämter werden zugleich angewiesen innerhalb 10. Tagen von dem Empfang dieses Befehls an, ein Verzeichniß über die in ihren Orten befindlichen Kaufleute und Krämer an das hiesige Oberamt einzusenden.

Neuenbürg, den 9. July 1826.

K. Oberamt,  
Hörner.

Vom 17. bis 31. Julius ist die herrschaftliche Stossgasse zu Enzberg gesperrt, was sämmtlichen die Flösserey treibenden Oberamts Angehörigen sogleich zu eröffnen ist.

Neuenbürg, den 10. July 1826.

K. Oberamt,  
Hörner.

(Hiezu eine Beilage.)